

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Thießen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.09.2018
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro Thießen, Alte Hauptstraße 25 b,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Günther Lutze

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Klaus Lutze
Ortschaftsrat Ralph Stukowski
Ortschaftsrätin Gudrun Fräßdorf
Ortschaftsrat Lothar Jeschke
Ortschaftsrat Hans-Dieter Müller
Ortschaftsrat Heiko Bittner
Ortschaftsrätin Waltraut Knöfler

Es fehlten:

Gäste:

keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Der Ortsbürgermeister teilte den Räten mit, dass der TOP 5. Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) von der Tagesordnung genommen wird, da in der gestrigen Ordnungsausschusssitzung diese Satzung bereits ebenfalls von der Tagesordnung genommen wurde.
 In diesem Zusammenhang wies Herr Stukowski darauf hin, dass die Lukoer Ortsfeuerwehr zu wenig in den Entscheidungsprozess mit eingebunden wurden.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.06.2018**
 Die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 20.06.2018 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	5	0	2

4. **Einwohnerfragestunde**
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

OR Lutze erschien zur Ortschaftsratsitzung.

5. Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-481/2018

Es erfolgt die Anpassung der Entschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Wehren Hundeluft und Weiden bleiben weiterhin eine Ortsfeuerwehr und die anderen sechs Wehren erhalten den Status einer Stützpunktfeuerwehr.

OR Stukowski merkte an, dass es durch die neue Entschädigungssatzung zu finanziellen Mehraufwendungen käme. In der Beschlussbegründung geht man davon allerdings nicht aus. Er verwies auf die Synopse zur Entschädigungssatzung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

6. Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge

Vorlage: COS-BV-483/2018

Grundlage hierfür ist der § 56 des Wassergesetzes Sachsen-Anhalt (Anlage), in dem die Möglichkeit gegeben wird, auch die Verwaltungskosten für die Heranziehung der Beiträge zum Unterhaltungsverband auf die Grundstückseigentümer umzulegen.

Der OBM hatte mit Herrn Boos die Kalkulation noch einmal besprochen.

Er versuchte, die Kalkulation zu erläutern. Für die OR war diese jedoch schwer nachzuvollziehen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	4	1	3

7. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2017)

Vorlage: COS-BV-484/2018

Wie jedes Jahr, legen die Unterhaltungsverbände die Flächenbeiträge und Erschwernisbeiträge fest, die von der Verwaltung auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	5	1	2

8. **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-130/2015/1

In dieser Änderungssatzung erfolgt die stundenweise Staffellung der Hortbeiträge. Bisher wurden 60 €/Monat für die Hortbetreuung entrichtet. Nun erfolgt die Aufsplittung der Kostenbeiträge wie es bereits in den Kinderkrippen und Kindergärten erfolgte.

Weiterhin erfolgt eine Neuregelung für die Ferienbetreuung im Hort.

0,50 €/Stunde sind dann noch zusätzlich nach 6 h zu zahlen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

9. **1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-174/2015/1

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Beschlussbegründung und die notwendige Aktualisierung des § 1 hin.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

10. **Änderung der Ortschaftsverfassung
hier: Wahl eines Ortschaftsrates oder eines Ortsvorstehers ab der Legislaturperiode 2019**

Vorlage: COS-INFO-488/2018

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, erhalten alle Ortschaften die Möglichkeit eigenständig zu entscheiden, ob sie einen Ortsvorsteher oder einen Ortschaftsrat für ihre Ortschaft wählen möchten.

Soll ein neuer Ortschaftsrat gewählt werden, kann dieser aus 3 bis 9 Mitgliedern bestehen.

Vorschlag Verwaltung: bis 300 EW – 3 Mitglieder

mehr als 300 EW – 5 Mitglieder

Der Ortschaftsrat Thießen möchte im nächsten Jahr einen Ortschaftsrat, bestehend aus 7 Mitgliedern, wählen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8		Ortschaftsrat (7 OR)		

11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Die Information zur 1. Nachtragshaushaltssatzung lag allen Räten vor (Löschfahrzeug).

Der OBM hat Kontakt mit dem Landtagsabgeordneten Herrn Hövelmann in Bezug auf den katastrophalen Zustand des Rosselteiches am Kupferhammer aufgenommen. Hier sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden (Leader-Programm), um ein totales Zuwachsen des Teiches zu verhindern.

Zum Standortwechsel der Glascontainer vor dem Grundstück Kaut (Gärtnerei) und auf dem Parkplatz des Kupferhammers gibt es noch keine genauen Informationen.

Der OR hatte ja bereits vor längerer Zeit einen Standortwechsel in der Nähe des Sportplatzes vorgeschlagen. Für den anderen Container würde sich eine Fläche an den alten Blöcken wohl anbieten.

Der Ortsbürgermeister beendete um 21.20 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratsitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 15.10.2018

G. Lutze
Ortsbürgermeister Thießen